

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle  
I/32/324/3  
223/19 S

Vorlagen-Nummer

**0693/2020**

Freigabedatum

---

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Bürgereingabe nach § 24 GO: Lärmbelästigung Böcking Park - Aktenzeichen 223/19 S**

### Beschlussorgan

Bezirksvertretung 9 (Mülheim)

| Gremium                       | Datum      |
|-------------------------------|------------|
| Bezirksvertretung 9 (Mülheim) | 04.05.2020 |

### Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mülheim dankt der Petentin für ihre Eingabe nach § 24 GO.

Die Bezirksvertretung Mülheim nimmt die dargelegten Informationen zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die bereits ausgeführten Maßnahmen für die öffentliche Sicherheit und Ordnung im Bereich des Böcking Parks fortzuführen.

In der o.g. Bürgereingabe bemängelt die Petentin die erhebliche Lärm- und Geruchsbelästigung, welche vor allem in den Sommermonaten und an den Wochenenden vom Böcking Park, dem dazugehörigen Fußball- und Volleyballplatz und überliegenden Flugzeugen ausgehe.

Sie beanstandet neben den Immissionen spielender Jugendlicher und sonstiger Parkbesucher auch die Geruchsbelästigung, welche durch deckellose Müllbehälter und im Park betriebene Grillgeräte ausgehe. Überdies würden sich, angelockt durch unachtsam hinterlassenen Müll und Grillabfall, vermehrt Ratten im Park und in den Gartenanlagen vor den umliegenden Wohnhäusern aufhalten. Aus Sicht der Petentin sei ein friedliches Zusammenleben und Wohlbefinden unter diesen Umständen nicht möglich.

**Die Verwaltung führt bereits einige Maßnahmen zur Erhaltung sowohl der öffentlichen Sicherheit und Ordnung als auch der Sauberkeit an der in Rede stehenden Örtlichkeit durch.**

Kontrollen durch den Ordnungsdienst

Der Böcking Park wurde und wird regelmäßig durch die Außendienstmitarbeitenden des städtischen Ordnungsdienstes während der normalen Dienstzeit (08:00 bis 22:00 Uhr) und in Abhängigkeit zur aktuellen Auftragslage bestreift. Die Ordnungsdienstkräfte waren und sind hinsichtlich besagter Örtlichkeit darauf sensibilisiert – neben den allgemeinen Kontrollen im Tagesgeschäft – besonders die von der Anwohnenden aufgeführten Verstöße gegen die Kölner Stadtordnung, wie beispielsweise nächtliche Ruhestörungen, generelle Lärmbelästigungen und Vermüllung, zu ahnden.

Grundsätzlich ist der Böcking Park ein Naherholungsgebiet für alle Menschen in Köln. Insofern ist mit einer zeitweisen Geräuschkulisse zu rechnen, welche außerhalb der Nacht- und Ruhezeiten von den Anwohnenden zu dulden ist.

Die Verwaltung hat die Eingabe zum Anlass genommen, vermehrt Kontrollen in den (späten) Abendstunden durchzuführen, teilweise auch nach 24:00 Uhr. Bei diesen Einsätzen wurde mehrfach Fehlverhalten festgestellt. So konnten beispielsweise Alkohol- und Tabakkonsum auf dem Spielplatz, unerlaubtes Grillen auf der Grünfläche und freilaufende Hunde im Bereich des Parks aufgrund der Regelungen in der Kölner Stadtordnung (KSO) als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Sofern die Außendienstmitarbeitenden des Ordnungsdienstes bei ihren Kontrollen und Bestreifungen die Grünfläche oder auch den Spielplatz verschmutzt vorgefunden haben, informierten sie umgehend die Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH (AWB) und beauftragten diese unmittelbar mit einer anlassbezogenen Reinigung des betroffenen Umfeldes.

Die ordnungsbehördlichen Kontrollen werden auch zukünftig in oben dargestellter hoher Kontrolldichte weiter fortgeführt.

Für akute Verstöße oder Feststellungen ist der städtische Ordnungsdienst tagsüber und bis in die späten Abend- und Nachtstunden über das Servicetelefon des Ordnungs- und Verkehrsdienstes unter der Rufnummer 0221 / 221 – 32 000 erreichbar. Die Mitarbeitenden des Servicetelefons nehmen aktuelle Störmeldungen auf und leiten sie als Sofortauftrag an die bezirklich arbeitenden Außendienstmitarbeitenden des Ordnungsdienstes weiter. Die diesbezüglichen Kontrollen und Bestreifungen erfolgen schnellstmöglich im Rahmen der zur Verfügung stehenden personellen Kapazitäten.

Das Servicetelefon ist erreichbar wie folgt:

|                       |                         |
|-----------------------|-------------------------|
| Montag bis Donnerstag | 07.00 Uhr bis 24:00 Uhr |
| Freitags              | 07:00 Uhr bis 01:00 Uhr |
| Samstags              | 09:00 Uhr bis 01:00 Uhr |
| Sonntags              | 09:00 Uhr bis 24:00 Uhr |
| Feiertags             | 10:00 Uhr bis 24:00 Uhr |

Reinigung des Böcking Parks

Die AWB reinigt die gesamte Parkanlage im Winter im Zwei-Wochen-Rhythmus. Während der Sommermonate erfolgt die Reinigung wöchentlich (samstags, sonntags und feiertags). Die Abfallbehälter

werden in der Grillsaison ebenfalls wöchentlich geleert.

Die Reinigung der Wege und Spielplätze muss mit Laubbläsern erfolgen. Um die Immissionen so gering wie möglich zu halten, hat die AWB bereits einen Großteil ihrer Laubbläser auf akkubetriebene Geräte umgerüstet. Die akkubetriebenen Geräte sind wesentlich leiser als die benzinbetriebenen Vorgängermodelle.

Aus Sicht der AWB sind die aktuelle Reinigungsintensität und das Leerungsintervall der Papierkörbe aufgrund der bisherigen Erfahrungen ausreichend. Anlässlich dieser Eingabe wird die AWB diesen Bereich im Fokus behalten und bedarfsgerecht reagieren.

#### Müllbehälter

Im gesamten Bereich des Böcking Parks sind derzeit 14 Papierkörbe installiert. Die AWB sieht diese Behälteranzahl als angemessen an. Die AWB hat den Hinweis dieser Eingabe auf Geruchsbelästigung zudem zum Anlass genommen, den Zustand der Abfallbehälter zu überprüfen. Die Prüfung hat ergeben, dass sich nahezu alle Behälter in einem sehr guten Zustand befinden. Lediglich ein Abfallbehälter (roter Hängekorb vor dem Basketballplatz) wird zeitnah ausgetauscht.

#### Geräusentwicklung durch überfliegende Flugzeuge

Die bisherige Rechtsprechung sieht für den Flughafen Köln/Bonn kein Nachtflugverbot vor.